



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Der Minister

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Gemeinden, Städte,
Verbandsgemeinden, Landkreise und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Hochschule Harz
Wasserverbandstag

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Koalitionsvereinbarung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Etablierung des doppischen Systems als Verfahren in der kommunalen Buchführung verständigt. Den Gemeinden und Landkreisen – so der Wunsch der Koalitionspartner – soll ein Wahlrecht zwischen dem doppischen System und der erweiterten Kameralistik eingeräumt werden. Dies wiederum zieht zwingend eine Änderung der Gemeindeordnung nach sich.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand haben sich die Koalitionsfraktionen zu dieser Thematik bisher noch nicht abschließend verständigt. Die Beratungen dauern noch an.

Das System der erweiterten Kameralistik ist in seinen Grundzügen von der Innenministerkonferenz vorgegeben. Es unterscheidet sich trotz Beibehaltung der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung verbunden mit der Trennung in Vermögens- und Verwaltungshaushalt sowie der bekannten kameralen Rechnungsabgrenzung nur geringfügig vom doppischen System.

22 Juni 2011

Zeichen:
33.31-

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke
Durchwahl (0391) 567-5315

e-mail:
claudia.meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

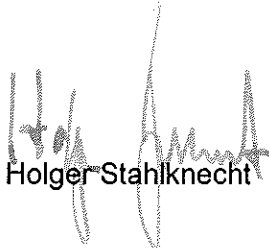
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Die erweiterte Kameralistik erfordert ergänzend

1. die vollständige Vermögenserfassung und –bewertung nach den Grundsätzen der Doppik,
2. eine Vermögensrechnung (als Ergänzung zur Jahresrechnung) und damit Erstellung einer Eröffnungsbilanz,
3. die flächendeckende und vollständige Ermittlung von Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen ohne die Berücksichtigung einer Ergebnisrechnung,
4. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung,
5. eine Produktbereichsgliederung statt einer Gliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte,
6. die Beschreibung von Produkten, Leistungen und Zielen.

Ich werde die Beratungen der Fraktionen weiterhin, auch zu den Vorgaben der IMK, verfolgen, deren Ergebnisse zur Kenntnis nehmen und den Beratungsprozess, soweit gewünscht, begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Stahlknecht